

DER VERTRAGS-AMATEUR

Hintergrund – Ablauf – Kosten



DAS OLDENBURGER URTEIL

SO WAR'S VOR 2005

Für Spieler unter 23 Jahren erhalten dessen letzte fünf Vereine eine Ausbildungsentschädigung, auch wenn er als Vertragsamateur wechselt. Das schützt Vereine.

URTEIL DES LG OLDENBURG VON 2004

Bereits im Oktober 2004 klagt der VfB Oldenburg vor der 13. Zivilkammer des Landgerichts Oldenburg gegen den SV Wilhelmshaven auf Auszahlung einer Ausbildungsentschädigung i.H.v. knapp 7700 Euro für fünf Spieler. Wilhelmshaven will nicht zahlen und bekommt vom LG Oldenburg Recht: Das Gericht ist der Meinung, dass die Ausbildungsentschädigung die Berufswahl der fünf Spieler einschränke. Dies verstoße gegen § 12 des deutschen Grundgesetzes, die Zahlung einer Entschädigung sei verfassungswidrig.

OLG OLDENBURG WEIST BERUFUNG ZURÜCK

Im Mai 2005 bestätigt das Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil des Landgerichts. In seiner Argumentation folgt das Gericht einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 27. September 1999: Der BGH kam damals zu dem Ergebnis, dass eine Ablöse für einen Regionalliga-Spieler in Verbindung mit § 12 des GG ein "sittenwidriges Rechtsgeschäft" nach § 138 BGB sei, beschränkte sich aber auf die Regionalliga-Rahmenbedingungen des Niedersächsischen Fußballverbandes.

DIE FOLGEN DES URTEILS VON 2005

BFV-Präsident Dr. Rainer Koch und der Deutsche Fußball-Bund wehren sich vergeblich gegen das Urteil. Entsprechende Bestimmungen der allgemein verbindlichen DFB-Spielordnung müssen verändert und von den Landesverbänden umgesetzt werden. Erst im Juni 2010 erreicht der BFV via DFB-Bundestag eine Verbesserung: Das monatliche Gehalt muss um 100 Euro auf 250 pro Monat erhöht werden. Außerdem wird es einfacher zu überprüfen, ob die Vereine wie verpflichtet Sozialabgaben für ihre/n Vertragsspieler zahlen.

3000 EURO

... bezahlt der Verein mindestens an den Spieler. Gerechnet werden das Mindestgehalt von 250 Euro pro Monat mal 12. Der Vertrag läuft maximal fünf Jahre (über 18 Jahre) bzw. drei Jahre (unter 18). Der Betrag ist eine monatlich garantierte Summe. Er muss also auch in der Sommer- und Winterpause ausbezahlt werden.

+ 900 EURO

Auf die 3000 Euro zahlt der Verein insgesamt 30% an Steuern und Sozialabgaben.

+ 150 EURO

Zu den nun 3900 Euro kommen 150 Euro an Gebühren, die an den jeweiligen Fußballverband zu entrichten sind.

SO LÄUFT EIN TRANSFER



Meldet sich ein Spieler bis 30. Juni eines Jahres von seinem Verein ab, darf er "ablösefrei" wechseln und ist sofort spielberechtigt.



Von 1. Juli bis 31. August und 1. bis 31. Januar darf ein Spieler als Vertragsamateur wechseln.



Wird ein Spieler als Vertragsamateur verpflichtet, geht der abgebende Verein leer aus. Für Amateure werden dagegen Ausbildungsentschädigungen fällig. Die Beispiele gehen davon aus, dass ein Spieler aus einer niedrigeren Liga wechselt.

- Wechsel in Regionalliga: 3750 €
- Wechsel in Landesliga: 1500 €
- Wechsel in Bezirksliga: 750 €
- Wechsel in Kreisliga: 500 €
- Wechsel in Kreisklasse und darunter: 250 €



Der Spieler unterschreibt den schriftlichen Vertrag. Dieser wird dem Verband unverzüglich vorgelegt. Dann erteilt der Verband die Freigabe.